Beilage 1.1

Franken-Stadion Nürnberg
hier: Antrag Stadtrat Ollert vom 18.03.2006

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung
des Werkausschusses (FSN)
vom 10.05.2006

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Herr Stadtrat Ollert hat am 18.März 2006 einen Antrag im Zusammenhang mit der Namensgebung für das Stadion gestellt. Der Antrag wurde von Herrn Oberbürgermeister in den Werkausschuss FSN verwiesen; Antrag vom 18.03.2006 siehe Beilage.

Zu den im Antrag angesprochenen Punkten nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Bericht über die Modalitäten der Namensvergabe

Der Stadtrat hat am 12.12.2001 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, Vorschläge für eine private Betreibergesellschaft, unter Mitwirkung des Geschäftsbereichs Bürgermeister und der Referate Personal- und Organisation, Finanzen und Wirtschaft zu erarbeiten.

Nachdem innerhalb der Verwaltung zur Vermarktung des Stadions kein ausreichender Sachverstand vorhanden war, wurde dem zuständigen Werkausschuss am 20.09.2002 vorgeschlagen, einen professionellen externen Berater einzusetzen. Als Ergebnis einer Ausschreibung wurde das Beraterkonsortium Roland Berger Strategy Consultants und Deutsche Bank ausgewählt.

Der Berater hat u. a. die Vergabe des Namensrechts als signifikante neue und damit herausragende Einnahme im Zusammenhang mit der Vermarktung des Stadions herausgestellt.

Die Stadt Nürnberg hat darauf aufbauend im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung eine private Betreibergesellschaft gesucht. Die Vergabe des Namensrechts hat sich die Stadt Nürnberg vorbehalten. Sowohl das Ausschreibungsverfahren als auch die Suche nach einem Namenssponsors verliefen zuerst erfolglos. In einer zweiten Ausschreibung wurde das Namensrecht in die Ausschreibung einbezogen. Das Anbieten der kompletten Vermarktungsmöglichkeiten und das aktive Zugehen der Verwaltung auf mögliche Bewerber war schließlich erfolgreich.

- Im Verhandlungsverfahren mit den aussichtsreichsten Bewerbern spielte das Namensrecht eine herausragende Rolle. Der Zuschlag erfolgte schließlich zu Gunsten der HOCHTIEF Gebäudemanagement GmbH & Co. oHG. In der festgeschriebenen Pachtzahlung ist ein Erlös für das Namensrecht eingerechnet, das zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vergeben war.

 Im Betriebsführungsvertrag, der zwischen der Stadt Nürnberg und der Franken-Stadion Betriebs-GmbH geschlossen wurde, heißt es im § 2 Abs. 9:
 " Der Betreibergesellschaft obliegt die komplette Vermarktung des Vertragsgegenstandes. Diese umfasst die Aquisition und vertragliche Bindung zur Vermietung des Vertragsgegenstandes, insbesondere
 - der Spielflächen, Zuschauerränge, Gebäude, Räume, Kioske usw,
 - der Logen, Business-Seats, des Parkplatzes S 1
 - das Namensrecht für das Stadion
 und die komplette gastronomische Versorgung des Vertragsgegenstandes.
 Die Stadt hat ein Vetorecht bei der Vergabe der Namensrechte des Stadions, das sie jedoch nur einsetzen wird, wenn die Interessen und da Image der Stadt massiv beeinträchtigt werden können."
 Dies wäre z.B. bei einem Konkurrenten unserer städtischen Töchter oder bei der Verwendung des Namens einer Gesellschaft mit zweifelhaftem Ruf der Fall. Die Betreibergesellschaft und die Stadt Nürnberg waren sich einig, dass das Einlegen des Vetos auf solche Fälle begrenzt sein soll.

 Der Betreiber hat sich lange Zeit bemüht, einen Namenssponsor zu finden, der ein länger andauerndes und werthaltiges Angebot unterbreitet. Schließlich wurde mit der norisbank ein Sponsor gefunden, der diese Kriterien erfüllt hat. Mit der norisbank engagiert sich ein Unternehmen aus der Region für die Region und für den 1. FCN. seit 50 Jahren ist die Bank fest in der Region verwurzelt. Mehr als die Hälfte der etwa 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben und arbeiten rund um Nürnberg.

 Bei der Einlegung eines Vetos war das Für und Wider abzuwägen. Dafür sprach das finanzielle Engagement des Namensgebers, der eine regelmäßige Zahlung an die Betreibergesellschaft über eine längere Zeit garantierte und damit das wirtschaftliche Wohlergehen der Betreibergesellschaft sichert und damit letztlich die fest vereinbarten Pachtzahlungen an die Stadt Nürnberg ermöglicht. Diese Pachtzahlungen wiederum ermöglichen es der Stadt Nürnberg einen Großteil des städtischen Anteils von 28,1 Mio. Euro für den WM-gerechten und wettbewerbstauglichen Um- und Ausbau des Stadions zu refinanzieren. Mit der Pachtzahlung können, für den Fall der Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. Bundesliga, Zins und Tilgung für den größten Teil der neu aufgenommenen Kredite bedient werden.

Andererseits war zu bedenken, dass der eingeführte und akzeptierte Name Franken-Stadion durch einen Namen ersetzt wird, der ähnlich wie in anderen Stadien (z. B. Hamburg) anfangs auf wenig Zustimmung treffen wird.

Nachdem keine anderen Bewerber vorhanden waren und mit den Leistungen der norisbank die langfristige Liquidität der Betreibergesellschaft gesichert und somit auch die Bedienung der Pachtzahlung an die Stadt Nürnberg gewährleistet ist, wurde auf das Einlegen eines Vetos verzichtet.

2. Die Stadt Nürnberg soll ihr vertraglich gesichertes Vetorecht gegen den Namen „easyCredit-Stadion" geltend machen

Wie bereits oben ausgeführt wurde auf das Einlegen eines Vetos verzichtet, weil die Interessen der Stadt Nürnberg nicht massiv beeinträchtigt wurden. Mit dem Namensgeber wurde ein Sponsor aus der Region und für die Region gewonnen.
Die konkrete Namensgebung, also hier nach einem Produkt aus dem Hause norisbank, obliegt dem Namensgeber. Die Stadt Nürnberg und die Betreibergesellschaft kann darauf keinen Einfluss nehmen.

II. **Beilagen**
Antrag Stadtrat Ollert vom 18.03.2006

III. **Beschlussvorschlag**
entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM** z. K. K.g. 26.04.06 OBM

V. **Herrn BM/FSN**

Am 20. April 2006
FSN

Horst Förther
Erster Werkleiter